

ANDRITZ AG

Graz

105. ordentliche Hauptversammlung

22. März 2012

Beschlussvorschlag zum 2. Punkt der Tagesordnung

**„Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum
31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinnes“**

„Der Vorstand schlägt vor, aus dem zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 214.808.909,11 eine Dividende in Höhe von EUR 2,20 pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der in Umlauf befindlichen Aktien insgesamt EUR 113.520.226,60, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von EUR 101.288.682,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 24 Abs (4) der Satzung ist die Dividende zehn Tage nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Auszahlung fällig, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Der Vorstand beantragt, als Zahltag für die Dividende den 28. März 2012 festzusetzen.“